

# DAS AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 25

23. Juni 2018

Ausgabe 12

### Landkreis ehrt erfolgreiche Schülerinnen und Schüler

Traditionell vor den Sommerferien ehrte der Landkreis Wittenberg Schülerinnen und Schüler aus dem Kreisgebiet, die im außerunterrichtlichen Bereich hervorragende Leistungen erbracht haben. Am 13. Juni wurden im Ausschuss für Schule und Kultur des Kreistages 58 Kinder und Jugendliche vom Kreistagsvorsitzenden Lothar Hensel, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Kultur, Reinhardt Rauschning sowie Vizelandrat Dr. Jörg Hartmann ausgezeichnet. Der Vizelandrat moderierte die Veranstaltung in der Aula des Bildungszentrums Lindenfeld und lobte in seinen Ausführungen die Leistungen und Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler auf vielfältigen Gebieten. Am Ende brachte er seine Hoffnung zum Ausdruck, auch in Zukunft noch viel von ihnen zu hören. Zugleich richtete er einen herzlichen Dank an das persönliche Umfeld der Ausgezeichneten: Eltern, Großeltern, Lehrer oder Freunde, die zu einer so bemerkenswerten Entwicklung der heranwachsenden jungen Menschen beigetragen haben. Ebenso ging ein Dankeschön an die Sparkasse Wittenberg, die diese Ehrung bereits zum 13. Mal unterstützt hat.

Folgende Schülerinnen und Schüler wurden geehrt:

#### Luther-Melanchthon-Gymnasium Wittenberg

Matti Haase, Julia Kempa, Lilli Stallbaum, Barbara Dietrich, Norman Unger, Tim Alcnauer, Justin Lohrmann, Dennis Kliem und Sina Kell.

#### Paul-Gerhardt-Gymnasium Gräfenhainichen:

André Linke, Alexander Hermann, Philip Zincke, John Heilmann, Xuan Anh Nguyen, Victoria Hünsche, Mathilde Lehmann, Emelie Lennig, Alana Ludwig, Amely Sophie Stegemann, Michelle Freiin von Geysso, Leonard Müller, Helge Neumann und Lucas Nordmann.

**Lucas-Cranach-Gymnasium Wittenberg:**  
Caroline Göbbling, Rosalie Elli Scholz und Tom Gaertner.

**Gymnasium Jessen:**  
Anna-Lena Simon, Carl Zierold, Lisa Reihs, Anna Sophie Panick, Julia Thomas, Katharina Gietl sowie Isabel Harnapp.

**Sekundarschule „Ernestine Reiske“ Kemberg:** Tabea Wenzel.

**Sekundarschule „Ferropolis“ Gräfenhainichen:**  
Lena Seyler.

**Sekundarschule Jessen-Nord:**  
Tabea Sophie Ockler und Pia Anja Rißmann.

**Sekundarschule Elster:** Vanessa Kelle.

**Sekundarschule „Heinrich Heine“ Reinsdorf:**  
Ricardo Raupach und Johannes Arlt.

**Gemeinschaftsschule Friedrichstadt:**  
Emilie Barke, Emma Gebler, Jannes Kolbe, Joey Reibig und Jessica Fischer.

**Sekundarschule Annaburg:**  
Lisa-Marie Wagner und Emilie Niendorf.

**Sekundarschule Bad Schmiedeberg:**  
Monalisa Dubrau

**Sekundarschule „Rosa Luxemburg“ Wittenberg:**  
Emilia Röder.

**Sekundarschule „Johann-Gottfried Wilke“ Coswig (Anhalt):**  
Wiktorija Sudol.

**Peter-Petersen-Schule Gräfenhainichen:**  
Martin Meyer.

**Förderschule für GB Sonnenschein Wittenberg:**  
Andreas Kubisch.

**Förderschule für LB an der Lindenallee Gräfenhainichen:**  
Larissa Stötzer, Celine Mattheus und Mighel Pfeif.

**Kreismusikschule Wittenberg:**  
Jonas Lohrmann, Barbara Guti, Jenai Ketelaar und Marit-Isalie Meincke.

### Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, Bildungszentrum Lindenfeld, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

#### Direktor/-in Kreisvolkshochschule

zu besetzen.  
Es ist vorgesehen, dem/der ausgewählten Bewerber/-in nach § 31 TVöD die Führungsposition zunächst für 2 Jahre auf Probe zu übertragen. Im Falle der erfolgreichen Bewährung wird die Führungsposition auf Dauer übertragen.  
Die Stelle ist – vorbehaltlich der endgültigen Eingruppierung – mit der Entgeltgruppe 11 TVöD/VKA bewertet. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Stellenausschreibungen) verfügbar.

### Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Schülererziehung/Stellenausschreibung	Seite 5	Bekanntmachungen untere Wasserbehörde/untere Jagdbehörde
Seite 2	Stellenausschreibungen/Ausschreibung/Auslegung Vorschlagslisten zur Wahl Jugendschöffen/Regionale Planungsgemeinschaft	Seite 6	Breitbandausbau in Wartenburg/Netzwerkstelle
Seite 3	1. Änderungssatzung für die Schülerbeförderung/Hinweise zum Eichenprozessionsspinner	Seite 7	Berufsbildende Schulen: Neue Bildungsgänge/Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau – Wittenberg/ Bildungszentrum Lindenfeld

### Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, Abteilung Planung und Bildung des Fachdienstes Jugend und Schule, ist – vorbehaltlich der Bewilligung der ESF-Projektförderung nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Fördermittelprogrammes „Schulerfolg sichern“ durch das Landesverwaltungsamt – ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

#### Leiter/-in der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“

befristet bis zum 31. Juli 2020 zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Stellenausschreibungen) verfügbar.

### Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, Abteilung Planung und Bildung des Fachdienstes Jugend und Schule, ist im Rahmen der ESF-Projektförderung durch das Landesverwaltungsamt nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)“ – ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

#### Sachbearbeiter/-in Koordinierungsstelle Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)

zunächst befristet bis zum 30. November 2020 zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9b TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle. Ausführliche Informationen sind unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Stellenausschreibungen) verfügbar.

### Stellenausschreibung

Bei der Lutherstadt Wittenberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (40 Stunden/Woche) die unbefristete Stelle

#### Sachbearbeiter/-in Standesamt als Beamter/Beamtin der Laufbahn- gruppe 1, zweites Einstiegsamt

zu besetzen. Ausführliche Informationen sind unter [www.wittenberg.de/stellenangebote](http://www.wittenberg.de/stellenangebote) zu entnehmen.

### Öffentliche Ausschreibung

#### Allgemeine Möblierung für das Schulungsgebäude im Ausbildungszentrum des Landkreises Wittenberg

Der Landkreis Wittenberg schreibt für das Schulungsgebäude im Ausbildungszentrum des Landkreises Wittenberg die allgemeine Möblierung im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de), [www.eVergabe.sachsen-anhalt.de](http://www.eVergabe.sachsen-anhalt.de), [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Aktuelles, Ausschreibungen, Liefer- und Dienstleistungen) entnehmen.

### Öffentliche Bekanntmachung

In seiner Sitzung am 31.05.2018 und 21.06.2018 hat der Jugendhilfeausschuss gemäß § 35 Abs. 3 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) den Vorschlagslisten zur Wahl der Jugend- und Jugendhilfsschöffen, die am Landgericht Dessau-Roßlau, am Amtsgericht Wittenberg und am Amtsgericht Zerbst tätig werden sollen, für die Periode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 zugestimmt. Entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 3 JGG ist die Vorschlagsliste eine Woche (7 Kalendertage) im Jugendamt zu jedermanns Einsicht auszulegen.

#### Zeitpunkt der Auslegung:

25.06.2018 bis einschließlich 02.07.2018

Montag, Dienstag,

Mittwoch: 08:30–17:00 Uhr

Donnerstag: 08:30–18:00 Uhr

Freitag: 08:30–14:00 Uhr

Landkreis Wittenberg  
Fachdienst Jugend und Schule  
Breitscheidstraße 4  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Zimmer: A1-26

### Öffentliche Aufforderung

Der Landkreis Wittenberg hat mit Bestallungsurkunde vom 21.06.2016 die Stadt Kemberg gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB zum gesetzlichen Vertreter für die unbekanntenen Erben der

#### Christiane Friederike Grubel, geb. Lehn in Kemberg

bestellt. Erben konnten bisher nicht ermittelt werden.

Christiane Friederike Grubel ist seit 1830 im Grundbuch von Kemberg Blatt 837 als Eigentümerin einer landwirtschaftlichen Fläche von 0,0550 ha eingetragen.

Personendaten sind nicht bekannt. Durch Pachteinnahmen besteht ein Guthaben.

Alle Personen, die Auskunft zu Christiane Friederike Grubel bzw. deren möglichen Erben geben können, werden gebeten sich **bis zum 24. Juli 2018** beim Landkreis Wittenberg,

Fachdienst Gebäude, Liegenschaften, Service Sachgebiet Grundstücksverkehr/Landpacht und offene Vermögensfragen

Frau Lohmann

(Aktenzeichen 33/GV-09/2003)

Breitscheidstraße 4

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 479 842

E-Mail: [gl@landkreis-wittenberg.de](mailto:gl@landkreis-wittenberg.de) zu melden.

gez. Erler

### Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

#### Erneute Anhörung und öffentliche Auslegung zu den Änderungen des Planentwurfes des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ gem. § 9 Abs. 2 und 3 ROG i. V. m. § 7 Abs. 5 LEntwG LSA

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat in ihrer IV/15. Sitzung am 30.05.2018 beschlossen, den Entwurf infolge von Planänderungen gegenüber dem 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Raumordnungsgesetz (ROG vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2986, in der derzeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23.04.2015, GVBl. LSA 2015, S. 170, in der derzeit gültigen Fassung) erneut auszulegen. Der Entwurf der Planänderungen gegenüber dem 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ einschließlich Begründung und die Ergebnisse des Screenings der vorgenommenen Änderungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung liegen in der Zeit vom **9. Juli 2018 bis 10. August 2018** in den nachfolgend genannten Dienststellen zur kostenlosen Einsichtnahme öffentlich aus:

Orte der Auslegung		Öffnungszeiten
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)	Montag–Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag–Donnerstag 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Köthen (Anhalt)	Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt)	Montag, Dienstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Mittwoch, Freitag 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Zerbst/Anhalt	Coswiger Str. 4, 39261 Zerbst/Anhalt	Montag, Dienstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Mittwoch, Freitag 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Bitterfeld-Wolfen	Röhrenstraße 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld	Montag, Dienstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Mittwoch, Freitag 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Landkreis Wittenberg, Fachdienst Raumordnung und Regionalentwicklung	Breitscheidstr. 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg	Montag – Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag, Dienstag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Landkreis Wittenberg, Bürgerbüro Jessen (Elster)	Markt 17–19, 06917 Jessen (Elster)	Montag, Dienstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag, Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr Montag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Dienstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Landkreis Wittenberg, Bürgerbüro Gräfenhainichen	Karl-Liebknecht-Str. 23, 06773 Gräfenhainichen	Montag, Dienstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag, Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr Montag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Dienstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Stadt Dessau-Roßlau, Technisches Rathaus Roßlau, Foyer	Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau	Montag, Mittwoch, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Unterlagen stehen gleichzeitig im Internet unter der Internetadresse:

<https://www.planungsregion-abw.de/index.php/regionalplanung/regionaler-entwicklungsplan/regionalplan-2017> zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung. Bis zum Ende der Äußerungsfrist am **10. August 2018** können von jedermann Stellungnahmen zu den geänderten Planunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift in einer der vorbezeichneten Auslegungsstellen während der oben genannten Sprechzeiten abgegeben werden. Diese sind an folgende Anschrift zu richten:

**Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)**

oder per E-Mail an die elektronische Postadresse [anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de](mailto:anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de)  
Nach dem 10. August 2018 eingehende Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gem. § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg keinen Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet hat. Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, werden nicht erstattet.

Köthen (Anhalt), den 01.06.2018

gez. U. Schulze  
Vorsitzender

**1. Änderungssatzung  
zur Satzung für die  
Schülerbeförderung im  
Landkreis Wittenberg  
(Schülerbeförderungssatzung)  
vom 20. November 2017**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes

Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 71 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 89), hat der Kreistag des Landkreises Wittenberg in seiner Sitzung am 18. Juni 2018 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel I

Die Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Wittenberg vom 20. November 2017 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 9. Dezember 2017, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 3 wird zwischen dem Komma nach dem Wort „Kraftfahrzeugen“ und dem Wort „wenn“ das Wort „insbesondere“ eingefügt.
- b) Dem Absatz 6 wird folgender Satz 6 angefügt:  
„In den Fällen des § 71 Abs. 4a SchulG LSA kommt Absatz 1 Nr. 3 nicht zur Anwendung, es sei denn, dass der betroffene Schüler wegen einer zeitweiligen Behinderung befördert werden muss.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

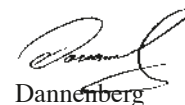
In Absatz 2 wird jeweils die Angabe „1. August 2018“ durch die Angabe „18. Februar 2019“ ersetzt.

### Artikel II

#### Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den 19.06.2018



Dannenberg  
Landrat



## Fachdienst Gesundheit

### Hinweise zum Eichenprozessionsspinner

Aktuell sind an vielen Stellen im Kreisgebiet Eichen stark vom Eichenprozessionsspinner befallen. Besonders in trockenen Jahren neigt er zur Massenvermehrung, wobei lichte Eichenwälder, Bestandsränder und Einzelbäume bevorzugt werden. Die Raupen werden bis 5 cm lang, sind grau mit dunkler Rückenlinie und haben rotbraune, lang behaarte Warzen. Die Raupenhaare lösen beim Menschen Allergien aus. Deshalb sind für den Aufenthalt im Freien, in Feld und Flur, bei der Nutzung von Rad- und Wanderwegen (Elberadweg,



Europaradweg R 1, Radweg Berlin–Leipzig) folgende Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Von befallenen Bäumen fernhalten!
- Warntafeln sind zu beachten sowie keinesfalls Raupen und Raupennester berühren!
- In der Nähe von befallenen Bäumen sollte nicht verweilt werden!
- Die Haut zum Schutz vor den Gifthaaren bedeckt halten!

Häufige Fragen zum Eichenprozessionsspinner:

### **1. Was ist der Eichenprozessionsspinner?**

Der Eichenprozessionsspinner ist ein Nachtfalter, der von Ende Juli bis Anfang September fliegt und seine Eier bevorzugt auf frei stehenden Eichen ablegt. Der Name des Falters ist vom Verhalten der Raupen abgeleitet: Sie schlüpfen Mitte bis Ende April und fressen nachts. Dabei bilden sie eine Art „Prozession“ und bewegen sich immer gemeinsam vom Nest in die Baumkrone und zurück. Ab dem dritten Raupenstadium bilden die Raupen Gifthaare aus, die für Menschen und andere Tiere gefährlich sind.

### **2. Wo findet man den Eichenprozessionsspinner?**

Die Raupen des Eichenprozessionsspinners finden sich ausschließlich auf Eichen, bevorzugt auf frei stehenden und besonnten Bäumen. In den letzten warmen Sommern wurden aber auch Raupennester in geschlossenen Eichenbeständen gefunden.

### **3. Wie gefährlich ist der Eichenprozessionsspinner?**

Die giftigen Raupenhaare des Eichenprozessionsspinners lösen allergieartige Reaktionen aus und stellen deshalb eine gesundheitliche Gefährdung dar.

Menschen reagieren auf den Kontakt mit den Gifthärchen mit Reizungen der Haut und der Schleimhäute. Es können stark juckende, entzündliche Hautausschläge mit Rötungen, Quaddeln und Bläschen entstehen, teilweise auch an Stellen, die keine Berührung mit den Härchen hatten. Entzündungen der Augenbindehaut und Reizungen im Rachen, Halsschmerzen und Husten sind ebenfalls übliche Symptome. Bei Auftreten stärkerer Beschwerden sollten Sie einen Arzt aufsuchen und auf den Kontakt mit den Raupenhaaren hinweisen. Besonders schlecht einschätzbar sind allergische Reaktionen, die zum Anschwellen der Schleimhäute in den Atemwegen führen können und Atemnot hervorrufen. Bei empfindlichen Personen kann es auch zum allergischen Schock mit akuter Lebensgefahr kommen. Bei wiederholtem Kontakt mit den Gifthaaren nimmt die Empfindlichkeit von Allergikerinnen und Allergikern zu.

### **4. Wer ist gefährdet?**

Grundsätzlich können alle Menschen, die sich in befallenen Gebieten aufhalten, in Kontakt

mit den Gifthärchen kommen und darauf mit Reizungen und Allergien reagieren. Aufgrund der möglichen Befallsorte sind besonders gefährdet: Erholungssuchende im Wald, in Freizeitanlagen, an Park- und Rastplätzen, aber auch Eigentümer und Nutzer von Grundstücken, die an betroffenen Waldrändern liegen oder auf deren Grundstücken Eichen befallen sind. Berufsbedingt sind auch Forstpersonal und Landwirte gefährdet. Neben dem Menschen sind auch Tiere gefährdet: Haus- und Nutztiere wie Hunde, Katzen und Weidevieh können nach dem Kontakt mit den Gifthärchen Magen- und Darmbeschwerden sowie entzündete Haut und Augen aufweisen.

### **5. Zu welcher Jahreszeit besteht die Gefahr?**

Die Gesundheitsgefährdung besteht ganzjährig. Die gefährlichste Zeit ist jedoch von Mitte Mai bis in den Herbst, weil man sich dann leichter kleidet sowie häufiger und länger im Freien aufhält. Die Raupen bilden ungefähr von Mitte April bis Anfang Juni die sogenannten Brennhaare aus. Nach der Häutung bleiben die Haare in den Gespinstnestern und werden vor allem bei deren Zerfall an die Umwelt abgegeben. Das Allergien auslösende Gift in den Härchen kann mehrere Jahre wirksam bleiben.

### **6. Welche Vorsichtsmaßnahmen sollte man beachten?**

Am sichersten ist natürlich, die befallenen Gebiete zu meiden. Wenn Sie sich trotzdem dort bewegen müssen, sollten Sie Kleidung mit langen Ärmeln und Hosenbeinen tragen. Die Hosenbeine sollten Sie dabei unten verschließen, damit keine Gifthaare von unten in die Hose gelangen. Schützen Sie empfindliche Hautbereiche, zum Beispiel Nacken, Hals und Unterarme. Halten Sie Abstand von befallenen Eichen und berühren Sie die Raupen und deren Gespinstnester nicht, denn dort befinden sich die Allergie auslösenden Gifthaare. Achten Sie auch darauf, dass Kinder sich von den Nestern und den Raupen fernhalten. Wer mit den Raupenhaaren Kontakt hatte, sollte sofort duschen, die Haare waschen und seine Kleidung wechseln. Solange Raupennester am Baum erkennbar sind, sollten Sie dort auf Holzernte- und Pflegemaßnahmen verzichten.

### **7. Worauf sollte man bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners achten?**

Aus Naturschutzsicht dürfen Eichenprozessionsspinner aus Gründen des Gesundheits- und Waldschutzes bekämpft werden. Allerdings sollten Sie die Arbeiten wegen gesundheitlicher Belastung und spezieller Arbeitstechnik von Fachleuten durchführen lassen. Diese sollten bei den Bekämpfungsmaßnahmen einen Chemievollschutzanzug und einen Atemschutz tragen. Übergänge und Öffnungen in der Kleidung können zum Beispiel mit Klebeband abgedichtet werden. Eine Liste

mit Firmen aus der Region, die den Eichenprozessionsspinner bekämpfen, können Sie beim Schädlingsbekämpfer-Verband ([www.dsvonline.de](http://www.dsvonline.de)) recherchieren.

### **8. Welche Möglichkeiten der Bekämpfung gibt es?**

Man kann den Eichenprozessionsspinner mit Insektiziden oder mechanischen Methoden bekämpfen. Nicht empfehlenswert sind das Abflammen der Nester oder das Entfernen der Nester mit einem Wasserstrahl, da sich bei diesen Methoden die Gifthaare in der Umgebung verteilen. Der Insektizid-Einsatz, beispielsweise in Waldbereichen per Hubschrauber, ist so lange sinnvoll, wie die Raupen die Gifthaare noch nicht ausgebildet haben, also bis zum zweiten Raupenstadium. Dieses wird je nach Witterung etwa im Mai jedes Jahres erreicht. Mechanisch entfernen kann man die Nester beispielsweise durch Absaugen mit Spezialgeräten. Bei geringem Befall können Nester auch vorsichtig abgekratzt werden. Dazu sollte man das Gespinst vorher reichlich mit Sprühkleber, Haarspray oder dem Bindemittel Wasserglas einsprühen, damit die Gifthaare sich nicht in der Umgebung verteilen können. Entfernte Nester sollten tiefer als einen halben Meter vergraben oder besser noch in einer geschlossenen Verbrennungsanlage verbrannt werden.

### **9. Wer ist verantwortlich, wenn Eichen vom Eichenprozessionsspinner befallen sind?**

Die Verantwortung liegt grundsätzlich beim Grundstückseigentümer, auf dessen Gelände die befallenen Eichen stehen. Dabei ist es egal, ob die Bäume auf privaten oder öffentlichen Grundstücken, auf Waldflächen oder einzeln stehen.

### **10. Besteht auch eine Gefahr für die befallenen Eichen?**

Der Eichenprozessionsspinner ist ein Waldschädling. Die Fraßzeit der Raupen reicht witterungsabhängig von April bis in den Juni und Juli hinein. In dieser Zeit sind die befallenen Eichen einer stärkeren Belastung ausgesetzt. Bei einmaligem Kahlfraß wurden bisher keine nachhaltigen Auswirkungen beobachtet. Durch den langsamen Fraß in den jungen Larvenstadien kann sich die Eiche zunächst weiter ausreichend anpassen. Bei mehrjährigem starken Fraß zeigen sich Vitalitätsverluste und geringere Nachtriebsfähigkeit nach Schädlingsfraß. Die Bäume werden anfälliger für Sekundärschädlinge, einzelne Bäume sterben ab.

### **11. Wieso stehen an manchen Radwegen im Landkreis Wittenberg Warnschilder?**

Die Schilder weisen auf die Allergiegefahr durch den Eichenprozessionsspinner hin. Wer mit dem Rad dort vorbeifährt, sollte die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten, also lange Kleidung tragen, sich nicht unnötig

lange aufhalten und sich von den Raupen und Nestern fernhalten. Menschen, die zu starken Allergien neigen und dort regelmäßig entlang fahren, sollten sich eventuell eine Alternativstrecke suchen.

## 12. Wo bekomme ich weitere Informationen?

Zuständig für die Abwehr von Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner sind die Verwaltungen der Städte im Landkreis. Bei gesundheitlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin, Ihren Hautarzt oder Ihre Hautärztin. Weitere ausführliche Informationen finden sich auch im Internet, zum Beispiel auf den Seiten des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt ([www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de](http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de)).

## Öffentliche Bekanntmachung

### der unteren Wasserbehörde des Landkreises Wittenberg zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370), wird Folgendes bekannt gemacht:

Bei der unteren Wasserbehörde wurden durch die Glücksburg Agrar e. G., OT Zwuschen, Zwuschen Nr. 4, 06917 Jessen (Elster) zwei Anträge auf Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Grundwasserentnahme zu Beregnungszwecken gestellt. Es handelt sich um sogenannte „Anschlusslaubnisse“, da der Agrarbetrieb für beide Nutzungsstandorte bis zum 31.12.2017 im Besitz von wasserrechtlichen Erlaubnissen war. Die beantragte Entnahmemenge entspricht dem bisher erlaubten Umfang. Dieser beträgt:

#### 1. Standort am Schweinitzer Fließ (Gemarkung Dixförda, Flur 4, Flurstück 31)

$Q_a$  129.000 m<sup>3</sup> / Jahr  
 $Q_{d\max}$  4.320 m<sup>3</sup> / Tag  
 $Q_{h\max}$  180 m<sup>3</sup> / Stunde

#### 2. Standort am ehemaligen Wasserwerk (Gemarkung Steinsdorf, Flur 3, Flurstück 146)

$Q_a$  216.000 m<sup>3</sup> / Jahr  
 $Q_{d\max}$  4.320 m<sup>3</sup> / Tag  
 $Q_{h\max}$  180 m<sup>3</sup> / Stunde

jeweils mit einem Beregnungszeitraum vom 15. April bis 15. September und 90 Einsatztagen im Jahr.

Die Entnahme erfolgt aus den bereits vorhandenen Brunnen.

Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit der Anlage 1 Nr. 13.3.2 UVP war für die Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen. Dabei war im Rahmen einer überschlägigen Prüfung zu ermitteln, ob für die Vorhaben die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht oder diese Prüfung unterbleiben kann. Bei der allgemeinen Vorprüfung wurde durch den Landkreis Wittenberg, als zuständige Behörde, festgestellt, dass durch die Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind, sodass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in den Erlaubnisverfahren besteht. Folgende Gründe haben entsprechend den Standorten und den Merkmalen der Vorhaben zu dieser Feststellung geführt:

- die Standorte dienen bereits der landwirtschaftlichen Nutzung
- die Grundwasserentnahme erfolgt an beiden Standorten seit mehr als zwei Jahrzehnten
- durch das Vorhaben sind keine Risiken für die menschliche Gesundheit gegeben
- das Vorhaben befindet sich nicht in Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten
- in Bezug auf die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten
- durch die Grundwasserentnahme ist eine nachteilige Veränderung des Grundwasserhaushaltes nicht zu erwarten

Gemäß § 5 Absatz 3 UVP ist die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist. Die Unterlagen, die der Entscheidung zugrunde liegen, können beim Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft des Landkreises Wittenberg, Breitscheidstraße 4, Zimmer A 3-34, in 06886 Lutherstadt Wittenberg während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Um die Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten.

Im Auftrag  
gez. Tschetschorke

## Allgemeinverfügung über die Angliederung von Grundflächen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Serno und den Eigenjagdbezirk Ferienpark Köselitz

Der Landkreis Wittenberg als untere Jagdbehörde verfügt gemäß § 6 Abs. 3 Lan-

desjagdgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LJagdG LSA) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) die Angliederung folgender jagdbezirksfreier Flächen an umliegende Jagdbezirke:

### Angliederung an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Serno

Gemarkung Köselitz, Flur 8	
Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>
1	2146
2	7146
3	4624
4	4043
5	3241
6	3241
7	4099
8	2128
9	4451
10	4371
11	3915
12	2582
13	2553
14	2553
15	5192
16	10241
43	19535
44	7390
45	2642
46	2570
47	2490
48	4624
49	4624
50	2979
51	3504
52	5972
53	5433
54	3617
55	9660
78*	ca. 1000
79*	ca. 1100
80	340
81/2*	ca. 250
85*	ca. 1700

\*Flurstücke werden nur teilweise angegliedert

## Angliederung an den Eigenjagdbezirk (EJB) Ferienpark Köselitz

Gemarkung Köselitz, Flur 8	
Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>
17	2567
18	2567
22	4766
29	4093

Diese Verfügung gilt 2 Wochen nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Der Verwaltungsakt einschließlich des Kartenmaterials kann bei der Kreisverwaltung Wittenberg, Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 03491 479-0 eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Wittenberg in Lutherstadt Wittenberg erhoben werden.

Im Auftrag  
gez. Lehmann

## Allgemeinverfügung über die Angliederung von Grundflächen an den Eigenjagdbezirk Köselitz Hohenlohe

Der Landkreis Wittenberg als untere Jagdbehörde verfügt gemäß § 6 Abs. 3 Landesjagdgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LJagdG LSA) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) die Angliederung folgender jagdbezirksfreier Flächen an den Eigenjagdbezirk Köselitz Hohenlohe:

### Gemarkung Köselitz, Flur 8

Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>
38	26674
39	26674

Diese Verfügung gilt 2 Wochen nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Der Verwaltungsakt einschließlich des Kartenmaterials kann bei der Kreisverwaltung Wittenberg, Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 03491 479-0 eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Wittenberg in Lutherstadt Wittenberg erhoben werden.

Im Auftrag  
gez. Lehmann

## Baubeginn für schnelles Internet in Kemberg

Die Telekom hat mit dem Ausbau von schnellen Internetanschlüssen im Vorwahlbereich 034921 in Kemberg mit den Ortsteilen Globig-Bleddin, Seegrehna, Eutzsch, Klitzschena, Rackith, Selbitz und Wartenburg begonnen. Insgesamt wird die Telekom rund 33 Kilometer Glasfaser verlegen, 35 Multifunktionsgehäuse und 15 Glasfasernetzverteiler mit moderner Technik aufstellen. Von dem Glasfaser-Ausbau profitieren rund 1.800 Haushalte ab Mitte Dezember 2018. Im neuen Netz sind Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich. Das gilt auch für Musik- und Video-Streaming oder das Speichern in der Cloud. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s).

„Ein schneller Internetanschluss ist heute ein Muss“, sagt Torsten Seelig, Bürgermeister von Kemberg. „Nur die Kommune, die eine moderne digitale Infrastruktur besitzt, ist auch attraktiv für Familien und Unternehmen.“

Landrat Jürgen Dannenberg: „Es war ein langer Weg bis zum heutigen Spatenstich. Der Prozess des Planens und der Bearbeitung der notwendigen Förderung gestaltete sich nicht einfach. Deshalb freut es mich umso mehr für die Einwohner der Stadt Kemberg, dass es endlich losgehen kann.“

„Die Planungen sind abgeschlossen, jetzt wird gegraben“, sagt Thomas Otto, Regionalmanager der Deutschen Telekom. „Wir werden die Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering wie möglich halten. Wir gehen immer in überschaubaren Bauabschnitten vor.“

## Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“

### Mit „Blaulicht“ zum Schulerfolg

22 Kinder aus dem Landkreis Wittenberg nahmen vom 16. bis 18. Mai an der dritten regionalen Ferienwerkstatt teil.

Melissa (8) und Anna (11) halten mit dem Spielen auf dem Schulhof inne. Genau wie 20 andere Kinder schauen sie in Richtung Einfahrt. Auf das Gelände der Grundschule Diesterweg kommt ein Einsatzwagen der Polizei gefahren. Am Steuer sitzt Frau Schrö-

der-Rimkus. Die Polizeioberkommissarin ist gekommen, um sich und ihre Arbeit den Schüler(inne)n vorzustellen. Am ersten Nachmittag der Ferienwerkstatt haben die 8- bis 13-Jährigen die Gelegenheit, verschiedene Polizeieinsatzmittel wie z. B. Schutzweste oder Helm kennenzulernen, Fingerabdrücke zu nehmen und im Streifenwagen zu sitzen. „Dass wir unseren eigenen Polizeiausweis mit Fingerabdruck bekommen haben, fand ich klasse“, erzählt Ian (10) stolz in der Abschlussrunde des ersten von drei ereignisreichen Werkstatt-Tagen.

Das schulergänzende Angebot richtete sich an alle Schulkinder aus den dritten bis sechsten Klassen und fand dieses Jahr erstmals in der Grundschule Diesterweg und dem Soziokulturellen Zentrum „Pferdestall“ in Wittenberg statt. An den beiden Standorten wurde fleißig gelernt, gebastelt, Sport getrieben und gelacht.

In bewährter Tradition haben die Schüler/-innen vormittags für zwei Stunden in Lerngruppen gearbeitet. In den Kernfächern Deutsch, Mathe sowie Heimat- und Sachkunde konnten die Kinder ihr Wissen auffrischen, aber auch Neues lernen. Die Lerneinheiten wurden von vier aktiven und pensionierten Lehrkräften aus dem Landkreis konzeptioniert und vorbereitet. „Mir war besonders wichtig, dass die Kinder Spaß bei und Interesse an der Bearbeitung der Themen hatten. Ich finde nämlich, dass man mit Spaß viel besser lernt und arbeitet“, berichtet Herr Kunz, Lehrer der Gemeinschaftsschule Friedrichstadt. Durch den Besuch der Ferienwerkstatt haben die Kinder auf innovative Weise erfahren, dass Schule und Lernen anders gestaltet werden können. Mit Motivation und Selbstvertrauen nehmen sie die letzten Wochen des Schuljahres in Angriff.

Zum Tagesausklang fanden am Nachmittag verschiedene Freizeitangebote statt, die vom Vorbereitungsteam und von regionalen Partnern angeleitet und betreut wurden. Neben dem Präventionsangebot der Polizei gab es zum Beispiel einen Selbstverteidigungskurs, eine Zumba-Tanzgruppe, ein Fußballangebot und verschiedene Outdoor-Spiele.

Alle beteiligten Fachkräfte sind mit der Durchführung der dritten Ferienwerkstatt zufrieden: „Das Konzept der Ferienwerkstatt hat sich als schulergänzendes Angebot bewährt. Wir haben es sogar geschafft, einen Pool an Lehrkräften aufzubauen, die uns bei der Umsetzung weiterer Ferienwerkstätten tatkräftig unterstützen möchten“, berichtet Jutta Schamberger, Leiterin der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“. Neben den Schulsozialarbeiter(inne)n (AWO und IB) und der Beratungsstelle ENTER (IB) ist die Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ für die Organisation dieses Bildungsangebotes zuständig.



Die Beteiligten bedanken sich bei der Schulleiterin der Grundschule Diesterweg und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Soziokulturellen Zentrums „Pferdestall“ sowie beim Cobbelsdorfer Kartoffel Gasthaus (Catering). Vielen Dank auch an den gemeinnützigen Behindertenverband Wittenberg und den Internationalen Bund, die mit ihren Fahrzeugen den Bringe- und Abholdienst für die Kinder aus dem Kreisgebiet ermöglichten.

Das Projekt wurde im Rahmen des Programms „Schulerfolg sichern“ durch den Europäischen Sozialfonds und das Land Sachsen-Anhalt sowie den LIONS Club Wittenberg unterstützt und gefördert.

## Berufsbildende Schulen Landkreis Wittenberg

### Neue Bildungsgänge ab dem Schuljahr 2018/19

Zum neuen Schuljahr können wir folgende Bildungsgänge neu anbieten:

- **Zweijährige Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit**

Zugangsvoraussetzung:

Realschulabschluss

Dauer: 2 Jahre

Abschluss: Fachhochschulreife

Praktikum: Im 1. Jahr – 800 Std. in geeigneten Einrichtungen

- **Dreijährige Berufsfachschule Assistenz für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Hauswirtschaft und Familienpflege**

Zugangsvoraussetzung:

Hauptschulabschluss

Dauer: 3 Jahre

Abschluss: Beruflicher Abschluss als „Staatlich geprüfte/r Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Hauswirtschaft und Familienpflege“ Realschulabschluss/Erweiterter Realschulabschluss (bei entsprechenden Leistungen)

Praktikum: während der Ausbildung 800 Std. in geeigneten Einrichtungen

Bewerbungen werden ab sofort an den BbS Wittenberg, Mittelfeld 50, 06886 Lutherstadt Wittenberg, angenommen.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03491 42050 oder auf unserer Internetseite [www.BbS-Wittenberg.de](http://www.BbS-Wittenberg.de) und am 28.06.2018, um 15:30 Uhr, im Berufsinformationszentrum.

## Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau – Wittenberg

### Agentur für Arbeit unterstützt Auszubildende

„Die Berufsausbildung ist ein wichtiger Schritt im Leben junger Menschen und für einige auch mit dem Umzug in eine andere Stadt oder eine andere Region verbunden. Die Ausbildungsvergütung alleine reicht dann aber oft für Lebensunterhalt, Unterbringung, Fahrtkosten und Lernmittel nicht aus. In dieser Situation kann die Berufsausbildungshilfe der Arbeitsagentur eine wichtige Hilfe sein“, sagt Sabine Edner, Chefin der Arbeitsagentur Dessau-Roßlau – Wittenberg.

Jugendliche, die eine betriebliche Ausbildung oder ein duales Studium absolvieren, können Berufsausbildungsbeihilfe erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht mehr bei den Eltern wohnen, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit entfernt ist. Sind die Jugendlichen bereits über 18 Jahre alt, verheiratet oder haben mindestens ein Kind, kann der Anspruch auch dann bestehen, wenn sie in erreichbarer Nähe zu den Eltern leben.

Jugendliche, die eine schulische Ausbildung oder ein Studium absolvieren, können keine Berufsausbildungsbeihilfe der Agentur für Arbeit erhalten.

Eigenes Einkommen und das der Eltern wird angerechnet. Mit dem BAB-Rechner im Internet kann jeder selbst prüfen, ob und in welcher Höhe ihm Berufsausbildungsbeihilfe zustehen könnte:

[www.babrechner.arbeitsagentur.de](http://www.babrechner.arbeitsagentur.de)

Es ist wichtig, den Antrag rechtzeitig vor dem Beginn der Ausbildung bei der Arbeitsagentur zu stellen. Dann ist er ab dem Ausbildungsbeginn gültig. Außerdem bleibt auch mehr Zeit, die zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen zusammenzutragen, denn erst wenn diese vorliegen, kann der Antrag bearbeitet werden. Antragstellung rund um die Uhr möglich.

Die Antragstellung kann online unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Meine eServices > eServices Geldleistungen > Berufsausbildungsbeihilfe beantragen erfolgen. Dieser Service ist jederzeit bequem von zu Hause aus erreichbar. Zusätzlich stehen unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) viele weitere Informationen zur Berufsausbildungsbeihilfe bereit.

### Bildungszentrum Lindenfeld Kreisvolkshochschule Wittenberg Kreismusikschule Wittenberg



Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg  
Telefon (0 34 91) 41 81-0 · Fax (0 34 91) 41 81-10  
[info@bzl-wb.de](mailto:info@bzl-wb.de) · [www.bzl-wb.de](http://www.bzl-wb.de)

**KREISVOLKS HOCHSCHULE WITTENBERG** Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung. Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf der Basis des Qualitätsmodells LQW! Geprüfte Qualität mit LQW – Das Lernerorientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen

Für den Besuch unserer Kurse und Einzelveranstaltungen, die entgeltpflichtig sind, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

### Lutherstadt Wittenberg Vorankündigung für das Herbstsemester

#### Grundbildung: Lesen, Schreiben und Rechnen

Kurs-Nr.: 18A71708, Beginn: Mo., 16.07.2018, 14:00–17:30 Uhr, 1 x 2 UE, 62 x 4 UE (Mo. + Di. + Mi.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: entgeltfrei

#### Unser neues Programmheft für das Herbstsemester 2018 ist an den unten aufgeführten Orten und in unserer Geschäftsstelle Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83 erhältlich!

#### Unser neues Heft zum Herbstsemester 2018 finden Sie an folgenden Orten:

##### Lutherstadt Wittenberg

Agentur für Arbeit – AOK – Arbeiterwohlfahrt – Barmer Ersatzkasse (Collegienstr.) – Buchhandlung Kummer – DAK – Deutsche Rentenversicherung – DRK-Kreisverband – Landkreis Wittenberg (Breitscheidstr.) – LBS – Lutherhaus (-halle) – Nachbarschaftstreff West e. V. – Neues Rathaus – Robert-Koch-Apotheke – Reformhaus Globig – Reisebüro Reisewelten – Stadtbibliothek – Stadtwerke – Terra verde Naturkost – Thalia (Arsenal) – Tourismus Region – Wittenberg-Information (gegenüber Schlosskirche)

**Sparkassen:** Am Alten Bahnhof, Am Markt, Platz der Demokratie, Wittenberg-West (Hufelandstr.)

**OT Kropstädt:** Arzt- und Zahnarztpraxis

**OT Pratau:** Friseursalon (Kienbergstr.), EDEKA Filiale

**OT Reinsdorf:** Sparkasse (Merkurweg)

**Kemberg:** Frau Eva Heise (Außenstellenkoordinatorin) Schmiedeberger Str. 27 – Lesch & Staritz Bürobedarf & Reisedienst – Löwen-Apotheke – Physiotherapie Ruprecht – Sparkasse (Markt 7) – Stadtverwaltung

**OT Bergwitz:** Sparkasse, **OT Eutzsch:** Imbiss (Berliner Str.), **OT Pretzsch:** Parkhotel; Schreibwaren Stolze, Salus GmbH Kinderheim, Sparkasse, **OT Radis:** Gutshof Radis,

**OT Söllichau:** Sparkasse, **OT Schleesen:** Bürgerhaus, **OT Trebitz:** Ploppa Backshop, **OT Wartenburg:** Lebensmittelfiliale

##### Gräfenhainichen

Bürgerbüro – Tourist-Information – AOK, Stadtverwaltung – Volksbank – Sparkasse (Karl-Liebnecht-Str. und Johann-Gottfried-Galle-Str. 9)

**OT Zschornowitz:** Sparkasse

##### Jessen

Bürgerbüro – Bibliothek – Physiotherapie

Bomsdorf – Regionalverein – Volksbank – Sparkasse

**OT Schweinitz:** Sparkasse, **OT Holzdorf:** Sparkasse, **OT Seyda:** Sparkasse

### Coswig

Frau Monika Lenz (Außenstellenkoordinatoren) Mozartweg 26 – Stadtverwaltung – Sparkasse – Volksbank

### Oranienbaum-Wörlitz

**OT Oranienbaum:** Frau Dagmar Landeck (Außenstellenkoordinatorin); Sparkasse; Stadtverwaltung; Volksbank, **OT Wörlitz:** Sparkasse, **OT Vockerode:** Sparkasse

### Zahna-Elster

**OT Zahna:** Edeka Markt; Sparkasse; Stadtverwaltung, **OT Elster:** Sparkasse

### Kursleiter und Kursleiterinnen gesucht!

Sie sind Fachmann/-frau auf einem bestimmten Gebiet und wollen Ihr Wissen an andere weitergeben? Wir suchen immer wieder Dozenten auf Honorarbasis. Rufen Sie uns an oder senden Sie uns Ihr Angebot mit Ihren persönlichen Unterlagen zu.

In der Zeit vom **5. Juli 2018 bis 27. Juli 2018** sind die Öffnungszeiten des Besucherservices im Bildungszentrum Lindenfeld eingeschränkt.

Der Besucherservice ist:

Montag und Mittwoch	10:00–12:00 Uhr
und	13:00–14:00 Uhr
Dienstag	10:00–12:00 Uhr
und	13:00–15.30 Uhr
Donnerstag	10:00–12:00 Uhr
und	13:00–18:00 Uhr
Freitag	08:00–12:00 Uhr

für Sie geöffnet.

### Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.

Herausgeber: Landkreis Wittenberg

Auflage: 69.300 Exemplare

Satz: Mundschenk Druck+Medien  
Mundschenkstr. 5, 06889 Luth. Wittenberg  
Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99  
service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg, Breitscheidstr. 3, Tel. (03491) 479425 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die Zweckverbände. Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Mundschenk Druck+Medien

Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG,  
Bereich Wittenberg  
Schlossstr. 23/24, 06886 Luth. Wittenberg

Ansprechpartner: Birgit Köhler  
Tel.: (0 34 91) 4 33 49 13

Nächster Erscheinungstermin: 7. Juli 2018  
Redaktionsschluss: 29. Juni 2018

**„Entdeckungstour“ Instrumentenkarussell**  
Gehören Sie auch zu den Eltern, die Berührungsängste haben, ihre Kinder in einer Musikschule anzumelden? Lassen Sie Ihr Kind auf unser Instrumentenkarussell steigen und ein paar Runden drehen!

Das Instrumentenkarussell ist ein Kurs, in dem Kinder verschiedene Instrumente über jeweils mehrere Wochen genauer kennenlernen und ausprobieren können. Ein Durchgang dauert etwa 5 Monate. Es können Kinder im Alter von 5 bis 7 Jahren teilnehmen.

Hierbei rücken die Instrumente Akkordeon, Trompete, Blockflöte, Violine, Klavier sowie Keyboard in den Mittelpunkt.

Auf dem nächsten Instrumentenkarussell von August 2018 bis Januar 2019 gibt es noch freie Plätze. Wir bieten das Instrumentenkarussell auch für interessierte Erwachsene an. Wir beraten Sie gern telefonisch (03491 4181-0) zu unserem Angebot oder zu unseren Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle in der Falkstraße 83 in Lutherstadt Wittenberg!

**„... unmöglich, diesen Schrecken aufzuhalten“**  
Die medizinische Versorgung durch Häftlinge  
im Frauen-KZ Ravensbrück

**GEDENKSTÄTTE KZ LICHTENBURG PRETTIN**  
**22. Mai bis 31. August 2018**

Eine Wanderausstellung des Arbeitskreises Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. (AKF) in Kooperation mit der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück / Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Öffnungszeiten:  
Dienstag bis Donnerstag 9:00 – 15:30 Uhr  
Freitag 9:00 – 13:00 Uhr  
jeden letzten Sonntag im Monat 13:00 – 17:00 Uhr

Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin  
Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt  
Prettiner Landstraße 4 | 06925 Annaburg / OT Prettin  
Tel: 035386 60 99 75 | Fax: 035386 60 99 77  
info-lichtenburg@stgs.sachsen-anhalt.de  
www.stgs-sachsen-anhalt.de  
www.facebook.com/GedenkstaetteLichtenburg

## Aktivferien am Körbaer See!

Für Kids von 7 bis 12 Jahren – nur 212,- €  
Paddeltour, Kart, Kegeln, Surfen, Ausflüge u.v.m.

Infos/Anmeldung:

Tel.: 0171 1690190 oder [www.Ferienanlage-Goldpunkt.de](http://www.Ferienanlage-Goldpunkt.de)

## MUNDSCHENK

[WWW.DM-MUNDSCHENK.DE](http://WWW.DM-MUNDSCHENK.DE)

**WIR ENTWERFEN  
SIE ENTSPANNEN**

NUTZEN SIE UNSEREN FULL SERVICE | NEHMEN SIE SICH ZEIT FÜR SICH  
MUNDSCHENKSTRASSE 5 | 06889 LUTHERSTADT WITTENBERG | SERVICE@DM-MUNDSCHENK.DE